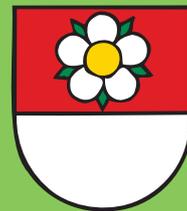


GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

April 2020



FRÜHLINGSERWACHEN

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Bildung: Klassenbildung Kindergarten und Primarschule – Am 17. Februar 2020 fand zwischen dem Gemeinde- und Schulrat Seltisberg eine Sitzung, betreffend der Klassenbildung des Kindergartens und der Primarschule für das Schuljahr 2020/2021, statt.

Kindergarten

Seitens des Schulrates wurde beantragt, für das Schuljahr 2020/2021, bei bleibender Anzahl Kinder, zwei Klassen bilden zu dürfen. Gemäss den aktuellen Zahlen wird die Richtzahl von 21 Kindern zwar überschritten, die Höchstzahl von 24 Kindern jedoch nicht erreicht. Gestützt auf diese Zahlen müsste nur eine Klasse gebildet werden.

Gemäss der Einwohnerstatistik werden im Schuljahr 2021/22 25 Kinder und im Schuljahr 2022/23 29 Kinder in den Kindergarten eintreten. Dies würde bedeuten, dass für das kommende Schuljahr einer engagierten und pädagogisch gut ausgebildeten Kindergartenlehrperson gekündigt und im darauffolgenden Jahr wieder eine Lehrperson rekrutiert werden müsste. Zudem treten, aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht, Kinder bereits mit vier Jahren in den Kindergarten ein und benötigen eine intensivere Betreuung. Dies in Kombination mit einer bis zur Höchstzahl ausgereizten Klasse führt dazu, dass für Nichtvorhersehbares und für anspruchsvolle Situationen kein Spielraum mehr bleibt. Die spezifische Förderung der Kinder wird beinahe verunmöglicht, was Auswirkungen auf den späteren Übertritt in die Primarschule mit sich bringt. Des weiteren wäre bei einem unvorhergesehenen Ausfall der alleinigen Lehrkraft die Stellvertretung nur mit Zusatzaufwand zu bewerkstelligen, resp. kurzfristig nicht gegeben.

Primarschule

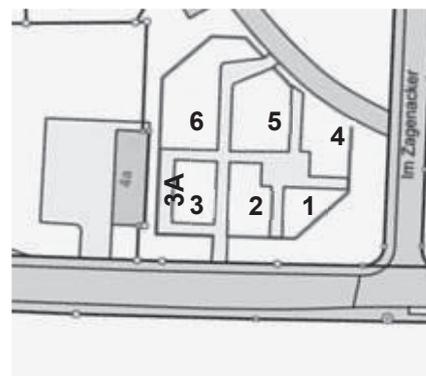
Seitens des Schulrates wurde beantragt, bei bleibender Anzahl Kinder, sechs Klassen bilden zu dürfen. Dies obwohl, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, nur fünf Klassen gebildet werden müssten. Bei einer Primarschule mit bis zu 100 Kindern müssen Mehrjahrgangsklassen gebildet werden. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass Klassen auseinandergenommen und später wieder zusammengeführt wurden. Im Schuljahr 2020/2021 werden in der Primarschule Seltisberg voraussichtliche 81 Kinder unterrichtet. Der Schulrat hat nun eine Möglichkeit erarbeitet, bei welcher bei der Bildung von sechs Schulklassen die Kontinuität, wie budgetiert mit 172 Lektionen, beibehalten werden kann.

Um die Qualität und Kontinuität unseres Kindergartens und unserer Primarschule auch zukünftig aufrechterhalten zu können und damit keine Klassen auseinandergenommen werden müssen, hat der Gemeinderat nach eingehender Beratung entschieden, den Ausnahmeantrag für das Schuljahr 2020/2021 zur Bildung von zwei Kindergartenklassen und sechs Primarschulklassen mit maximal 172 Lektionen, zu bewilligen.

Friedhof: Im Gemeindeanzeiger Januar 2020 wurde publiziert, dass nach Ablauf der reglementarischen Ruhedauer, per Ende April 2020, auf dem Friedhof Seltisberg folgende Gräber aufgehoben werden:

Feld 3 (Urnengräber):	Gräber	Nr. 1 – 33 (Reihen 1 – 3)
Feld 4 (Erdbestattungen):	Gräber	Nr. 17 – 35
3A (Urnennischenwand):	Nische	Nr. 17

Die Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg und die Katholische Pfarrei Bruder Klaus organisieren vor der Gräberaufhebung jeweils eine Gedenkfeier. Durch die aktuelle Situation rund um das Coronavirus und die durch den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erlassenen Massnahmen, können Gedenkfeiern nicht wie geplant durchgeführt werden.



In Absprache mit den beiden Kirchen wurde nun entschieden, dass diese **Gedenkfeier auf Sonntag, 18. Oktober 2020, 15.00 Uhr verschoben wird**. Aus diesem Grund wird die Gräberaufhebung erst per Ende Oktober 2020 veranlasst. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 061 911 99 11

Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 6)

In der Gemeinde Seltisberg wurde in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
1:1000 / Nrn. 3-10
1:2000 / Nrn. 11, 14

- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstückbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem (<https://geoview.bl.ch/>) oder anlässlich der öffentlichen Auflage vom **20. April 2020** bis **20. Mai 2020** bei der Gemeindeverwaltung Seltisberg, aufgrund der aktuellen Situation erst nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer, Peter Tschudin, Geocad+Partner AG (Tel. 061 926 82 11), wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der bisherigen Grösse der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Eine allfällige minime Flächendifferenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1928) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens **20. Mai 2020** schriftlich und begründet an den Gemeinderat Seltisberg, p.A. Gemeindeverwaltung Seltisberg, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Seltisberg in deren Kataster nachgeführt.

Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 6) hat in den letzten Jahren auch **im Baugebiet** eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Seltisberg öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem **GeoView BL** <https://geoview.bl.ch/> einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:
www.agi.bl.ch ⇒ Amtliche Vermessung ⇒ Weitere Informationen ⇒ Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert vom **20. April 2020** bis **20. Mai 2020**. Fragen oder Anmerkungen sind direkt an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch) zu richten.

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde Seltisberg diese Ergebnisse in deren Akten nachtragen.

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seltisberg

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg
061 911 99 11

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung.

Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger

jeweils am 15. des Monats, 12.00 Uhr
gemeindeanzeiger@seltisberg.ch

Der Redaktionsschluss ist einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate und Publikationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Inseratepreise

1/1 Seite CHF 200.–
1/2 Seite CHF 100.–
1/4 Seite CHF 50.–
50% Rabatt für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Firmen von Seltisberg.

Information

Politische Berichte und Inserate sowie Leserbriefe werden nicht publiziert.

Gemeinderat Seltisberg – Konstituierung für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024 (Ressort, Departemente, Funktionen)

Am Dienstag, 10. März 2020 fand die konstituierende Sitzung statt, an welcher sich die wieder- und neugewählten Gemeinderatsmitglieder persönlich kennenlernen und die Amtsübergabe vorbereitet werden konnte. Die Ressort- bzw. Departementsverteilung wurde vorgenommen und die Besetzung des Gemeindepräsidiums besprochen.

Gemeindepräsidium

Es freut uns, Ihnen nebst der neuen Ressort- bzw. Departementsverteilung mitteilen zu können, dass sich Frau Michaela Schmidlin, welche dem Gemeinderat seit 2015 angehört, für die Wahl als Gemeindepräsidentin zur Verfügung stellt.

Die Wahl des Gemeindepräsidiums wurde von der Landeskantlei auf den 17. Mai 2020 anberaumt. Da gemäss unserer Gemeindeordnung für das Gemeindepräsidium eine Stille Wahl durchgeführt werden kann, mussten bis am 30. März 2020 die dafür erforderlichen Unterschriften zur Bestätigung der Wahl eingereicht werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage hat der Regierungsrat jedoch beschlossen, dass am 17. Mai 2020 weder Wahlen noch Abstimmungen durchgeführt werden dürfen.

Gemäss der Empfehlung des Regierungsrates hat der Gemeinderat die Wahl des Gemeindepräsidiums auf den 28. Juni 2020 festgelegt. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Massnahmen bezüglich des Versammlungsverbotes entsprechend gelockert werden.

Die bereits eingereichte Unterschriftenliste für die Stille Wahl muss daher zurückgeben werden. Die Unterschriften bleiben aber grundsätzlich gültig.

Ressort- bzw. Departementsverteilung

Gerne führen wir Ihnen auf den nächsten zwei Seiten die neuen Ressort- bzw. Departementszuteilungen für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024 auf.

Michaela Schmidlin, Gemeinderätin

Stellvertretung – Miriam Hersche

- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
 - Kinder- und Erwachsenenschutz (KESB)
- **Bildung**
 - Musikschule
 - Schulergänzende Tagesbetreuung
- **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**
 - Konzert und Theater
 - Kultur / Vereine
 - Hallenbad
 - Freizeit
- **Soziale Sicherheit**
 - Jugend
 - Leistungen an Familien
 - Sozialhilfebehörde
 - Sozialhilfe Asylbereich
 - Asylwesen
 - Hilfsaktionen im Inland

Behörden/Kommissionen

- RLF+ (Verein Region Liestal Frenkentaler plus)
- VBLG (Verband Basellandschaftlicher Gemeinden)
- IG-Dorfvereine
- Zweckverband regionale Musikschule Liestal
- Betriebskommission Hallenbad Gitterli
- Sozialhilfebehörde Seltisberg
- KESB

Miriam Hersche, Gemeinderätin

Stellvertretung – Tobias Grieder

- **Allgemeine Verwaltung / Organisation**
 - Legislative
 - Exekutive
 - Allgemeine Dienste – Gemeindeverwaltung
 - Personal
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
 - Allgemeines Rechtswesen
- **Gesundheit**
 - Alters- und Pflegeheime
 - Ambulante Krankenpflege (SPITEX)
 - Kinder- und Jugendzahnpflege
 - Lebensmittelkontrolle
 - Gesundheit
 - Vorsorge
- **Soziale Sicherheit**
 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
 - Ergänzungsleistungen AHV
 - Leistungen an Alter
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Raumplanung / Siedlungsentwicklung
 - Vermessungen
- **Finanzen und Steuern**
 - Steuern aktuelles Jahr
 - Steuern Vorjahre
 - Zinsendienst Steuern
 - Finanz- und Lastenausgleich
 - Zinsen
 - Übriges Finanzvermögen
 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
 - Neutrale Aufwendungen und Erträge

Behörden/Kommissionen

- Spitex Regio Liestal (SRL)
- Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten
- Vorsorgekommission (Pensionskasse) BLKB (Arbeitgebervertretung)

Stephan Hersberger, Gemeinderat

Stellvertretung – Dörte Bassi

- **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**
 - Denkmalpflege und Heimatschutz
 - Antennen- und Kabelanlagen
- **Verkehr**
 - Gemeindestrassen
 - Feldwege
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Wasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung

Behörden/Kommissionen

- Betriebskommission
Grundwasserpumpwerk Unterbergen
- Wohnungsexperte

Dörte Bassi, Gemeinderätin

Stellvertretung – Michaela Schmidlin

- **Bildung**
 - Kindergarten
 - Primarschule
 - Schulleitung und Schulrat
- **Gesundheit**
 - Schulgesundheitsdienst
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Abfallbewirtschaftung
 - Abfallbeseitigung
 - Arten- und Landschaftsschutz
- **Volkswirtschaft**
 - Produktionsverbesserung – Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft
 - Jagd und Fischerei

Behörden/Kommissionen

- Schulrat Primarstufe
- Einsitz im Kreisschulrat Liestal
- Natur- und Umweltkommission (NUK)

Tobias Grieder, Gemeinderat

Stellvertretung – Stephan Hersberger

- **Gemeindeliegenschaften**
 - Verwaltungsliegenschaften
 - Immobilien/Wohnen
 - Baulicher Unterhalt öffentlicher Gebäude und Anlagen
- **Informationstechnik (IT)**
 - Infrastruktur
 - Elektronische Datenverarbeitung
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
 - Feuerwehr & Polizei
 - Schiesswesen
 - Militär & Zivilschutz
 - Gemeindeführungsstab
- **Volkswirtschaft**
 - Elektrizität
- **Verkehr**
 - Agglomerationsverkehr – Regionalverkehr
 - Werkhof (Maschinen & Fahrzeuge)
- **Bürgergemeinde - Zusammenarbeit**
 - Koordination Aufgaben zwischen den Gremien
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Hundehaltung
 - Friedhof und Bestattung

Behörden/Kommissionen

- ARGUS Zivilschutzverbund
- Feuerwehr
- Elektra Baselland (EBL)

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Aufgrund der aktuellen Pandemielage und des Bundesratsentscheids vom 16. April 2020 gilt das Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen bis 08. Juni 2020. Inwiefern der Bundesrat das Versammlungsverbot ab dem 08. Juni 2020 lockert ist nicht bekannt. Aus diesem Grund kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit davon ausgegangen werden, dass die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2020 stattfinden resp. im herkömmlichen Rahmen durchgeführt werden kann.

Behörden- und Kommissionsmitglieder gesucht

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 werden für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Seltisberg Gesamterneuerungswahlen anstehen. Wir suchen Einwohnerinnen oder Einwohner welche sich aktiv, mit ihrem fachlichen Know-how, in untenstehenden Behörde und/oder Kommission einbringen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich bei der Gemeindeverwaltung per Telefon unter 061 911 99 11 oder E-Mail gemeinde@seltisberg.ch melden.

Weitere Informationen werden im Gemeindeanzeiger Mai 2020 und in der Einladung zur Gemeindeversammlung publiziert.

Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024

- **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** **bestehend aus 5 Mitgliedern**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

- **Wahlbüro** **bestehend aus 7 Mitgliedern**

Das Wahlbüro besteht aus sieben Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

- **Natur- und Umweltkommission** **bestehend aus 5 Mitgliedern**

Die Natur- und Umweltkommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je ein Mitglied durch den Bürgerrat und den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

- **Bau- und Planungskommission** **bestehend aus 5 Mitgliedern**

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024

- **Schulrat (Kindergarten und Primarschule)** **bestehend aus 4 Mitgliedern**

Der Schulrat besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

- **Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule** **bestehend aus 1 Mitglied**

Der Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

- **Schulrat der Sekundarschule Liestal** **bestehend aus 1 Mitglied**

Der Schulrat der Sekundarschule Liestal besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

Gemeindeverwaltung - Einschränkungen der Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Pandemielage und des Bundesratsentscheids vom 16. April 2020 gelten bis voraussichtlich 05. Juni 2020 folgende Einschränkungen der Öffnungszeiten, um den Betrieb der Gemeindeverwaltung aufrechterhalten und die Angestellten sowie die Kundinnen und Kunden schützen zu können.

Der Schalterdienst ist bis auf Weiteres nur nach telefonischer Terminvereinbarung besetzt. Selbstverständlich sind wir telefonisch, wie auch per Mail, weiterhin für unsere Einwohnerinnen, Einwohner und Kunden da.

- Kommen Sie bitte nur bei wichtigen und dringenden Angelegenheiten persönlich vorbei.
- Melden Sie sich in jedem Fall vorgängig telefonisch oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung und erläutern Sie uns ihr Anliegen.
- Kommen Sie nicht persönlich vorbei, wenn Sie Erkrankungs-Symptome aufweisen.

Bitte beachten Sie, dass die avisierten Briefe und Pakete auf der Poststelle in Liestal abgeholt werden müssen.

Die „Kehricht-Gebühren-Marken“ Rot und Gelb sowie die Kunststoff Sammelsäcke erhalten Sie bei der Ziegler Brot AG in Seltisberg.

Erreichbarkeit

061 911 99 11 oder gemeinde@seltisberg.ch

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – durchgehend	14.00 Uhr

Notfälle

Todesfälle und weitere Notfälle: 079 552 29 39

Wasserversorgung: 079 431 66 06

Wir sind weiterhin bestrebt, Ihnen eine gute Lösung anzubieten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

„Gemeinde News“ App - Seltisberg



Die Firma Felber Solutions, Bubendorf, bietet eine kostengünstige Applikation für Gemeinden „Gemeinde News“ zur Anwendung für Android- und IOS-Geräte an.

Ab sofort steht Ihnen eine Informations-App für Smartphones und Tablets zur Verfügung. Die Gemeinde wird Sie künftig nicht nur via Amtsanzeiger und Homepage über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde und dem Gemeinderat informieren, sondern zusätzlich auch mit dieser App benachrichtigen.

Sie können die App gratis unter www.gemeinde-news.com oder direkt im entsprechenden App-Store herunterladen und installieren. Danach erhalten Sie per Push-Nachrichten automatisch unsere Informationen. Wir freuen uns, Sie als Abonnentin oder Abonnent der News-App begrüßen zu können.

Banntag 2020 - abgesagt

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Jedes Jahr an Auffahrt, meist bei wunderschönem Frühlingswetter, wird der traditionelle Banntag in Seltisberg durchgeführt. Traditionell wird bereits früh morgens der Banntag von den Banntagschützen mit Schüssen eingeläutet.

Nach der Besammlung im Dorfkern halten der Gemeinde- oder Bürgerratspräsident, nach einem kurzen Marsch, eine Ansprache. Anschliessend wird ein Teil des Gemeindebannes unseres schönen Ärdbeerihübels begangen.

Ursprünglich war es Bürgerpflicht, eine Grenzbegehung durchzuführen, d.h. regelmässig zu kontrollieren, ob die Grenzsteine nicht mutwillig durch die Nachbarn verschoben wurden. Mit der Einführung der modernen Vermessung verlor der Grund dieses Brauches an Bedeutung und mancherorts ging damit auch der Banntag verloren. In Seltisberg erfreut sich dieser Brauch nach wie vor regen Interesses. Jedes Jahr finden sich nach dem Marsch viele Einwohnerinnen und Einwohner und auch auswärtige Personen beim Blockhaus in der Schweini ein, um den Tag ausklingen und gemeinsam mit guter, reichlicher Verpflegung zu geniessen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie hat der Bundesrat an seiner Pressekonferenz vom 16. April 2020 jedoch bekannt gegeben, dass das Versammlungsverbot frühestens ab dem 08. Juni 2020 gelockert werden kann.

Aus diesem Grund, müssen die IG-Dorfvereine sowie die Einwohner- und Bürgergemeinde Seltisberg, welche für die Organisation und Durchführung des Banntages zuständig sind, den Banntag vom 21. Mai 2020 bedauerlicherweise leider absagen.

Damit der Banntag 2020 nicht ganz vergessen geht, wird das Dorf traditionell mit unserer Beflagung geschmückt.



**Wir wünschen allen
gute Gesundheit und
freuen uns bereits auf den
Banntag 2021!**

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur



Die Gemeindeverwaltung sowie die Postagentur bleiben am **Freitag, 1. Mai 2020**, am **Auffahrtstag, 21. Mai 2020** sowie am **Freitag nach Auffahrt, 22. Mai 2020** geschlossen.

Bei Notfällen der Wasserversorgung während des Feiertags ist der Brunnenmeister Roger Niederhauser unter 079 431 66 06 erreichbar.

Bei Todesfallmeldungen während des Feiertags ist die Gemeindeverwalterin Katharina Stein unter 079 552 29 39 erreichbar.

Zivilstandsamtliche Mitteilungen

Geburten: 03.03.2020 **Nachbur, Enya Elena**, Tochter des Nachbur, Fabian und der Nachbur, Franziska

Trauungen: -

Todesfälle: -



Entsorgungen an Feiertagen



Die Kehrichtabfuhr vom Freitag, 1. Mai 2020 findet nicht statt.

Die Abfuhr wird vorverschoben auf Donnerstag, 30. April 2020.

Entsorgungen



Die nächste Grünabfuhr findet am

**Dienstag, 5. Mai 2020 sowie
Dienstag, 19. Mai 2020 statt.**



Achtung: Bitte jeweils ab 07.00 Uhr bereitstellen.

Grüngut

Bitte das Grüngut in Containern (140 l / 240 l / 770 l), in offenen Behältern (keine Plastik-Säcke) oder in Bündeln (max. 2 m Länge und 15 kg schwer) bereitstellen.

Was wird abgeführt

- Äste und Stauden bis max. 6 cm Dicke, Rasenschnitt, Unkraut aller Art, Laub, pflanzliche Gartenabfälle
- Küchenabfälle privater Haushalte
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Ton- und Plastiktöpfe), verbrauchte Topfpflanzenerde
- Haustiermist (ohne Hundekot und Katzenstreu)
- Thuja und Dornensträucher, Baum- und Rebschnitt, Heckenschnitt, sauberes Sägemehl, Hobelspäne (von unbehandeltem Holz),
- Trester, verdorbenes Obst, Rinde, Schilf und Ähnliches.

Was nicht ins Grüngut gehört

- Stoffe, welche den biologischen Abbau stören oder die Infrastruktur bei den Verwertern schädigen können
- Plastik- und Verpackungsmaterial (wie Glas, PET, verpackte Lebensmittel, Tee- und Kaffeekapseln), chemische Produkte (wie Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Farben, Lacke oder Lösungsmittel).
- Abfälle wie Aschenbecherinhalte, Asche, Metalle, Holz, Papier, Karton, Steine, Textilien, Speise- und Mineralöle, Wischgut und Staubsaugersack-Inhalte.
- Schlachtabfälle und Tierkadaver, Fäkalien, Pflanzen mit Töpfen und / oder Schalen.

Füllen und Entleeren von Schwimmbassins

Private Schwimmbassins dürfen nur einmal im Jahr gefüllt werden. Die Füllung hat bis Ende Mai zu erfolgen. Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird erfahrungsgemäss die Wasserförderung knapper.

Damit keine Engpässe in der Wasserversorgung entstehen, bitten wir Sie, mindestens 3 Tage im Voraus Ihren Fülltermin dem Brunnenmeister unter 079 431 66 06 zu melden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Abwasser nach der Reinigung von Bassins muss in die Schmutzwasserkanalisation geleitet werden. Bei der Entleerung von Bassins ohne vorausgehende Reinigung soll das Wasser jedoch – soweit möglich – einem Vorfluter (eingedoltes Gewässer) oder dann der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden. Eine Versickerung ist aufgrund der schlechten Sickerfähigkeit des lehmigen Untergrundes nicht gestattet. Wegen der Gefahr von Gewässerverschmutzung darf keine Chlorierung mehr erfolgen und der Restchlorgehalt darf nicht höher als 0,05 mg/l sein (Aktivchlor).

Gemeindesteuerrechnungen 2020 Skonto-Termin 31.05.2020

Die provisorischen Gemeindesteuerrechnungen für das Jahr 2020 wurden von der Gemeindeverwaltung Ende Januar an alle Haushalte verschickt. Die Steuern für das Jahr 2020 werden von der kantonalen Steuerverwaltung erst im Jahr 2021 definitiv veranlagt. Die verschickten provisorischen Rechnungen basieren auf der letzten, uns bekannten definitiven Veranlagung - in der Regel aus dem Jahr 2018.

Die Gemeindesteuern 2020 werden am 31.12.2020 fällig. Für Einzahlungen bis zum 31.05.2020 gewährt die Gemeinde einen Skonto von 0,2%.

Personen, welche infolge Zuzug oder Änderung der persönlichen Verhältnisse noch keine Rechnung erhalten haben, können sich auf der Gemeindeverwaltung melden. **Wir lassen Ihnen gerne Einzahlungsscheine zukommen.**

Guthaben aus Vorjahren werden erst mit der definitiven Steuerveranlagung valutagerecht vorgetragen; dies bedeutet, dass Guthaben aus provisorischen Rechnungen nicht hin und her gebucht werden.

Budget 2021

Vereine, Kommissionen, Schulräte, Arbeitsgruppen sowie die Bevölkerung werden gebeten, Anträge für das Budget 2021 **bis spätestens am 30. Juni 2020** schriftlich, begründet und mit Zahlen belegt der Gemeindeverwaltung, zu Händen des Gemeinderates, einzureichen. Die frühzeitige Budgeteingabe bietet Gewähr für seriöse Abklärungen und Verhandlungen sowie eine sorgfältige Budgetierung.

Leinenpflicht für Hunde im Wald vom 1. April bis 31. Juli



Die Leinenpflicht für Hunde gilt im Kanton Basel-Landschaft vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an den Waldsäumen.

Während der Hauptsetz- und Brutzeit sind Wildtiere durch freilaufende Hunde im Wald oder in Waldesnähe besonders gefährdet. Es kommt immer wieder vor, dass Wildtiere von Hunden auf grausame Weise zu Tode gehetzt werden.

Das Nichteinhalten der Leinenpflicht ist ein Verstoß gegen das Gesetz und kann zu einer Busse sowie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft führen. Zum Schutz des Wildes dürfen widernde Hunde durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Knigge für den Hundespaziergang

Ein Spaziergang mit dem Hund kann etwas Schönes sein – wenn sich Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an gewisse Regeln halten. Leider kommt es gerade im Landwirtschaftsgebiet und im Wald immer wieder zu Konflikten und Reklamationen. Wer folgende Regeln einhält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern.

- Hunde müssen sich bewegen können und brauchen Freilauf, Spiel und Spass. Unbedingt darauf zu achten ist, dass der Vierbeiner sich nicht im Kulturland (beispielsweise Felder, Wiesen, Anpflanzungen, Weiden) oder in fremden Gärten austobt.
- Der Hundekot ist unbedingt aufzunehmen, und die Hundekotsäcklein müssen im dafür vorgesehenen Robidog entsorgt werden.
- Während der Hauptsetz- und Brutzeit vom **1. April bis 31. Juli** sind Hunde im Wald und an Waldsäumen ausnahmslos an der Leine zu führen.
- In manchen Anlagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Es ist ein Zeichen von Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner beispielsweise in Naturschutzgebieten oder **Sport- und Spielanlagen** an die Leine zu nehmen.
- Leinen Sie den Vierbeiner an, wenn Ihnen Spaziergänger, Kinder, Radfahrer, Jogger und andere Passanten entgegenkommen. Gerade Menschen, die sich vor Hunden fürchten, sind dankbar für diese Art von Respekt.
- Bei Begegnungen mit andern Hunden gilt das Motto «Entweder sind alle Hunde an der Leine oder gar keiner». Wenn man also jemanden begegnet, der sein Tier an der Leine führt, ist es Ehrensache, dass man sein Tier auch anleint.

Es sind nur wenige, leicht einzuhaltende Regelungen, die die Akzeptanz für Hundehalterinnen und Hundehalter und den Vierbeiner fördern. Die Gemeinde Seltisberg dankt für Ihre Unterstützung.

Maibaum 2020

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Auch dieses Jahr darf sich die Gemeinde Seltisberg auf den traditionellen Maibaum freuen. Dieser wird durch das Werkhof-Team Anfangs Mai, auf dem Dorfplatz aufgestellt.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Bereitschaft und für dieses Zeichen der Freude im Dorf.



Der Gemeinderat



Mütter- Väterberatung ab 27.4.2020

Als Mütter- Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Beratungszeiten:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren

(alle Daten und Orte sind wählbar)

	Lupsingen 13.30-16.30	Reigoldswil 8.30-11.30	Seltisberg 13.30-16.30	Ziefen 8.30-11.30
April		29		
Mai	14.	13., 27.		8.
Juni		10., 24.	11.	5.

Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstags 13.30-14.30

Mittwoch 8.00- 16.00

Freitags 8.00-9.00

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen

Sandra Grauwiler

077 528 27 59

muetterberatung@spitex-laussenplus.ch

Weitere Infos unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

Aus der Bürgergemeinde Seltisberg

Wahl des Bürgerratspräsidenten: Wahltermin vom 17. Mai 2020 vom Regierungsrat abgesagt. Neuer Wahltermin sowie Möglichkeit der Stillen Wahl. Die Wahl der Bürgerräte für die Amtsperiode vom 1.7.2020 - 30.6.2024 ist erfolgt und wurde erwahrt. Gewählt wurden Tobias Pachlatko, Christoph Weibel und Henning Wiese. Diese Wahlen behalten ihre Gültigkeit.

Im Gemeindeanzeiger des Monats Februar 2020 hat der Bürgerrat über das Wahldatum für das Bürgerrats**präsidium** (17.5.2020) sowie die Möglichkeit der Stillen Wahl informiert. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass wegen den Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus am 17. Mai 2020 keine Wahlen oder Abstimmungen stattfinden. Obwohl die Bürgergemeinde die Unterlagen für eine Stille Wahl des Präsidenten rechtzeitig eingereicht hat, kommt die Stille Wahl nicht zustande. **Aufgrund der Empfehlung des Regierungsrates hat der Bürgerrat das Datum für die Wahl des Bürgerratspräsidiums neu auf den 28. Juni 2020 festgelegt unter Vorbehalt, dass anfangs Juni 2020 die aktuell geltenden umfassenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit massgeblich aufgehoben werden.** Wahlvorschläge für die Stille Wahl müssen bis Montag, 11. Mai 2020 um 17.00 auf der Gemeindeverwaltung eingehen.

Wie finden die Sitzungen des Bürgerrates statt? Der Bürgerrat hat im März 2020 eine reguläre Sitzung durchgeführt. Wegen den Einschränkungen und Bestimmungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden die Traktanden via e-mail behandelt. Mitte April 2020 findet wiederum eine Sitzung statt. Geplant ist, dass die Sitzung als Video-Konferenz via Skype über das Internet abgehalten wird. Somit kann der normale Ratsbetrieb aufrecht erhalten werden.

Bürgergemeinde-Versammlung vom 12. Juni 2020: Zurzeit ist noch nicht bekannt, ob die Bürgergemeinde-Versammlung durchgeführt werden kann oder nicht. Normalerweise müssen die Jahresrechnungen der Bürgergemeinden vor Ende Juni den Versammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Falls dies wegen den Vorschriften des Bundes nicht möglich ist, wird der Regierungsrat diesen Termin auf später verschieben und der Bürgerrat wird ein neues Datum für die Versammlung festlegen.

Blockhaus: Wegen der speziellen Situation und den Bundesvorschriften wurden alle Anlässe im Blockhaus vorläufig bis Ende Mai 2020 abgesagt.

Rotkreuz-Mitteilung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Liestal, im März 2020

Freiwillige des Roten Kreuz Baselland unterstützen Menschen in der Coronakrise

Der neue Besorgungsdienst des Roten Kreuz Baselland richtet sich an alle Menschen, die in Corona-Quarantäne, an COVID-19 erkrankt oder besonders gefährdet sind und keine Angehörigen oder Nachbarn haben, die sie mit Lebensmitteln versorgen können.

Freiwillige des Roten Kreuz Baselland übernehmen die Einkäufe und deponieren diese ohne weiteren Kundenkontakt. Wer diese Hilfe in Anspruch nehmen möchte kann sich direkt beim Roten Kreuz Baselland melden.

Ich benötige Hilfe und möchte Besorgungen erhalten

- Melden Sie sich beim Roten Kreuz Baselland:
Montag bis Freitag von 9 bis 11.30 Uhr
Telefon 061 905 82 00 oder E-Mail besorgungsdienst@srk-baselland.ch
(bitte erwähnen Sie in der E-Mail Ihre Telefonnummer)
- Das SRK klärt ab, ob Sie die Kriterien erfüllen.
- Falls ja: Sie erhalten von uns den Namen des/der Freiwilligen, der/die sich telefonisch bei Ihnen melden wird.
- Sie besprechen mit der freiwilligen Person, welche Artikel Sie benötigen und wo diese deponiert werden sollen.
- Die freiwillige Person kauft ein und deponiert die Besorgungen am vereinbarten Ort (Meldung via Klingeln, SMS oder Anruf).

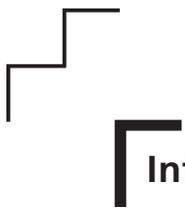
Kosten

- Der Kaufbetrag wird in Rechnung gestellt.

Möchten Sie helfen und Einkäufe erledigen?

Möchten auch Sie sich ehrenamtlich engagieren und Menschen in dieser Coronakrise mit Besorgungen unterstützen? Dann melden Sie sich unter www.srk-baselland.ch/besorgungsdienst_freiwillige

Medienkontakt: Rotes Kreuz Baselland, Silvia Gallo-Stern, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal,
Tel. 061 905 82 00, besorgungsdienst@srk-baselland.ch



Kirchenseite

Informationen der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Wann haben Sie Ihren letzten handgeschriebenen Brief verfasst?

Bleiben Sie zuhause, restez chez vous! Die Empfehlung des Bundesrates ist klar, deutlich und ominpräsent. Wir bleiben zuhause, wir halten Abstand zu allen Personen, die nicht zum gleichen Haushalt gehören, wir reduzieren unsere Begegnungen mit anderen Menschen aufs Minimum. Aber wie kann man trotzdem im Kontakt bleiben?

Klar, auch handgeschriebene Briefe können nicht einen direkten Kontakt, ein geselliges Beisammensein, eine Umarmung ersetzen. Doch ein Brief kann eine kleine Freude demjenigen bereiten, der ihn aus dem Briefkasten zieht. Er kann zu einem Lichtblick im isolierten Alltag werden. Denn er zeigt auf: da hat jemand an mich gedacht und sich sogar die Zeit genommen, ein

nen Brief auch eher wieder mal hervor und liest ihn aufs Neue, als ein Mail unter Tausenden.

Falls ich Sie noch nicht von der Bedeutsamkeit handgeschriebener Briefe überzeugen konnte, dann verweise ich doch gerne auf die Tatsache, dass auch der Schreibende von seiner Tätigkeit profitiert, und sich nicht nur die Dankbarkeit seines Adressaten sichert. Studien zufolge macht das von Hand Schreiben kreativer, entschleunigt, fördert die Konzentration, die Merkfähigkeit und Aufmerksamkeit. Von Hand Schreiben hält also geistig fit und hilft sogar Stress abzubauen.

Alles gute Gründe es einfach mal auszuprobieren! Wir im Pfarrteam tun dies jedenfalls im Moment viel und gerne. Machen Sie doch einfach auch mit, bereiten Sie jemanden auf diese Weise eine Freude und tun Sie sich zugleich auch selbst etwas Gutes!

Möge Gottes Wort und Segen Sie bei all Ihrem Tun begleiten.

*Evelyne Martin
Pfarrerin*

Dieser Artikel wurde Anfang April verfasst im Ungewissen, was die kommenden Wochen bringen mögen.



Zum guten Glück gibt es das Telefon, aber auch viele neuere Medien wie Mail, Skype, Whatsapp, Zoom, um nur mal eine Auswahl zu nennen. Doch neben diesen Trends gibt es auch eine Art des Kontaktaufnehmens, die mir persönlich sehr gefällt und auch bereits sehr alt ist: das handschriftliche Verfassen von Briefen. Auch zu biblischen Zeiten war Briefe Schreiben en vogue. Allein von den 27 Schriften des Neuen Testaments sind 21 als Briefe verfasst worden. Leider ist dieses Briefe Schreiben von Hand in den letzten Jahrzehnten aus der Mode gekommen.

paar persönliche Zeilen aufzuschreiben.

Mit handgeschriebenen Briefen kann man umso mehr seine Wertschätzung für jemanden zeigen, sie wirken persönlicher, vertraulicher, emotionaler. Schliesslich kommt (hoffentlich) kaum jemand auf die Idee einen ernstgemeinten Liebesbrief per Computer zu schreiben und zu mailen... Und verbunden mit einer schönen Karte, die vielleicht vom Adressaten aufgestellt wird, kann der Brief wochenlang immer wieder aufs Neue ein wenig Freude spenden. Zweifellos nimmt man ei-

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen und Gottesdienste unter Vorbehalt, dass der Bund im Mai Veranstaltungen wieder zulässt. Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage.

Taizé-Andacht

Montag, 4. Mai, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Spiel-Nachmittag

Dienstag, 5. Mai, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Leserunde

Dienstag, 5. Mai, 17.00 Uhr
KGH Martinshof

Elterntreff

Mittwoch, 6. Mai, 09.00 Uhr
KGH Martinshof

Kinderchor

Donnerstag, 7. Mai, 16.00 Uhr
KGH Martinshof

Heure Mystique

Freitag, 8. Mai, 18.30 Uhr
Stadtkirche Liestal

Kinderchor

Donnerstag, 14. Mai, 16.00 Uhr
KGH Martinshof

Offenes Singen

Donnerstag, 14. Mai, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Tag der Stille

Samstag, 15. Mai, 10.00 Uhr
Kath. Pfarreiheim Bruder Klaus

Senioren-Nachmittag

Dienstag, 19. Mai, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Singe mit de Chlyyne

Montag, 25. Mai, 10.00 Uhr
KGH Martinshof

Fyyre mit de Chlyyne

Donnerstag, 28. Mai, 10.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Kinderchor

Donnerstag, 28. Mai, 16.00 Uhr
KGH Martinshof

Martinsträff

Unser Café ist jeweils offen am
Sonntag von 09.00 - 12.00 Uhr
(ausser an Kirchenkaffee-Sonntagen)

Gottesdienste

Sonntag, 3. Mai, 10.00 Uhr

Pfarrerin Evelyne Martin,
Gottesdienst im Gemeindezentrum

Sonntag, 17. Mai, 11.00 Uhr

Pfarrer Thomas Preiswerk
Gottesdienst im Gemeindezentrum

Sonntag, 24. Mai, 11.00 Uhr

Pfarrerin Evelyne Martin
Gottesdienst im Gemeindezentrum

1. Halbjahr 2020 mit Musik unterwegs

Offenes Singen

Daten:
09. Januar
06. Februar
12. März
02. April - mit anschliessendem Apéro im Martinsträff
14. Mai
11. Juni

Kollekte zur Deckung der Unkosten
Richtpreis CHF 15.00

Stadtkirche Liestal, Donnerstag, 19.00 bis 20.00 Uhr

Das Offene Singen ist ein Angebot, um im lockeren Rahmen ohne regelmässige Verpflichtung zusammen zu singen und zu musizieren. Einfache bekannte und unbekannte Lieder, Kanons und Chorsätze aus verschiedenen Stilrichtungen werden eingeübt. Gelegentlich wird das gemeinsame Singen durch Beiträge von Musikerinnen und Musikern ergänzt.

Singen tut gut und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Mittun!

Leitung & Kontakt:
Theresia Gisin-Berlinger, Kantorin der Ref. Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
Tel.: 061 921 13 67
E-Mail: thmberlinger@hotmail.com

Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg  

Jahresprogramm 2020 mit Familien unterwegs

Fyyre mit de Chlyyne



Herzliche Einladung an alle Kleinkinder, die gerne mit ihren Begleitpersonen Geschichten hören, Lieder singen und basteln.

Wir freuen uns auf euch!

Vorbereitungs-Team Liestal-Seltisberg

Die aktuellen Angebote für Familien finden Sie unter: www.ref-liestal-seltisberg.ch

<p>Seltisberg Gemeindezentrum jeweils montags, 09.30 Uhr</p> <p>30. März, Ostern 21. September, Herbst 14. Dezember, Weihnachten</p>	<p>Liestal Stadtkirche jeweils donnerstags, 10.00 Uhr</p> <p>02. April, Ostern 28. Mai, Mai 24. September, Herbst 17. Dezember, Weihnachten</p>
---	--

Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg  

mit Allen unterwegs

Einladung zur KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum/Zeit: Sonntag, 07. Juni 2020, 11.00 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst (09.30 Uhr, Stadtkirche Liestal)

Ort: Ref. Kirchgemeindehaus Martinshof Rosengasse 1, Liestal

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17.11.2019
2. Jahresrechnung 2019/Revisorenbericht
3. Jahresbericht 2019
4. Neuwahlen für Kirchenpflege und Synode Amtsperiode 01.01.2021 - 31.12.2024
 - 4.1 Wahlvorschläge
 - 4.2 Entscheid der Wahlart
5. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Bitte informieren Sie sich auf unserer Website, ob die Versammlung durchgeführt werden kann.
Die schriftlichen Unterlagen liegen ab Freitag, 22.05.2020 in der Kirche und im Kirchgemeindehaus auf. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Unterlagen per Post zu.

mit Erwachsenen unterwegs

Leserunde

Ein Winter in Paris
Roman von Jean-Philippe Blondel Goldmann, 2019, 192 Seiten




Victor hat die Provinz hinter sich gelassen und ist zum Studium nach Paris gezogen. Er kommt aus einfachen Verhältnissen, der Druck an der Uni ist hoch. Victor ist einsam und fühlt sich unsichtbar. Einzig mit Mathieu, einem Jungen aus dem Kurs unter ihm, raucht Victor hin und wieder eine Zigarette. Als Mathieu in den Tod springt, verändert sich für Victor alles. Plötzlich wird er, der einzige Freund des Opfers, sichtbar. Seine Kommilitonen interessieren sich plötzlich für ihn, und langsam entwickelt er zu Mathieus Vater eine Beziehung, wie er sie zu seinem eigenen Vater nie hatte. „Ein Winter in Paris“ ist ein sensibles und zärtliches Buch über das, was uns Menschen zusammenhält.

Alle Teilnehmenden sollten das Buch vor unserem Treffen gelesen haben. Eine Anmeldung ist für uns hilfreich, aber keine Bedingung.

Datum: Dienstag, 5. Mai 2020
Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr
Ort: Kirchgemeindehaus Martinshof, Liestal

Moderation, Auskunft und Anmeldung:
Pfarrer und Studienleiter Walter Zink
Seltisbergerstr. 5, 4410 Liestal
Tel. 061 921 33 34, E-Mail: ewzink@gmx.ch

Voranzeige:
nächste Leserunde am Dienstag, 1. September 2020

Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg  

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!

(1. Petrus 4, 10)

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50
E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch

Morgenexkursion vom Sonntag 10. Mai 2020 in Lupsingen

Leider müssen wir diesen Anlass aufgrund der aktuellen Lage absagen. Wir werden die Exkursion auf nächstes Jahr verschieben. Das neue Datum wird zu gegebener Zeit in unserem Jahresprogramm 2021 und auf unserer Homepage publiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Im Namen des Vorstandes des



**NATUR- UND
VOGELSCHUTZVEREIN
SELTISBERG**

RML
Regionale Musikschule
LIESTAL

AB JETZT!

ANMELDUNGEN
SCHULJAHR
20/21

Infos und persönliche Beratung unter
musikschule@rm-liestal.ch und 061 927 91 45

rm-liestal.ch
Regionale Musikschule Liestal

Besorgungsdienst SRK

In Corona-Quarantäne, an COVID-19 erkrankt oder besonders gefährdet – und keine Angehörigen, die Sie mit Lebensmitteln versorgen?

Der **Besorgungsdienst SRK** liefert vor Ihre Haustüre (kein physischer Kontakt)

- Sie melden sich beim Roten Kreuz Baselland.
- Das SRK klärt ab, ob Sie die Kriterien erfüllen.
- Falls ja: Sie erhalten von uns den Namen des/der Freiwilligen, der/die sich telefonisch bei Ihnen melden wird.
- Sie besprechen mit der freiwilligen Person, welche Artikel Sie benötigen und wo diese deponiert werden sollen.
- Die freiwillige Person kauft ein und deponiert die Besorgungen am vereinbarten Ort (Meldung via Klingeln, SMS oder Anruf).

Kosten

- Der Kaufbetrag wird in Rechnung gestellt.

besorgungsdienst@srk-baselland.ch
(bitte erwähnen Sie in der E-Mail Ihre Telefonnummer)

www.srk-baselland.ch/besorgungsdienst-srk
Telefon 061 905 92 00 (Montag bis Freitag, 9 – 11.30 Uhr)

Mit freundlicher Unterstützung von:

**BASEL
LÄNDSCHAFT**
VOLKSGESUNDHEIT- UND SOZIALVEREIN
AMT FÜR SOZIALDIENST

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland

Wie erledige ich jetzt meine Bankgeschäfte?

Einfach von Zuhause aus mit
unserem angepassten Angebot.

Wir bieten für unsere Kundinnen und Kunden vorübergehend kostenlose Angebote. Wir bitten Sie, zu Ihrem eigenen und zum Schutz unserer Mitarbeitenden auf physischen Kontakt zu verzichten. Ein Grossteil Ihrer Anliegen kann **unser Kundencenter telefonisch unter Tel. 061 925 94 94** für Sie erledigen. **Die CHF-Heimlieferung ist bis auf Weiteres kostenlos, wie auch die Maestro-Karte (im 1. Jahr, exkl. Jobs for Juniors).**

Die Mobile Bank ist derzeit nicht im Einsatz und ein Teil unserer Niederlassungen ist geschlossen. In Arlesheim, Binningen, Gelterkinden, Laufen, Liestal und Muttenz gelten die regulären Öffnungszeiten, wir haben aber ein reduziertes Angebot.



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen
www.stephansgartenparadies.ch

Mitgliederversammlung



Mittwoch, 13. Mai 2020, 17.00 Uhr,
im Martinshof,
Saal,
Rosengasse

Versammlung verschoben!
Neues Datum folgt.

Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90



Überall für alle

SPITEX
Regio Liestal



30
JAHRE

Gartenarbeit ist deine Leidenschaft?



Deine Stelle



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch

Tier vermisst?

Wir helfen suchen. Und finden.



Vom Schicksal getrennt.
Von uns wieder vereint.

Wir sind an 365 Tagen für Sie da.

Gefundene Tiere: 0848 357 358 (Lokaltarif)
Vermisste Tiere: 0900 357 358 (CHF 1.95 / Min.)
Alle Meldungen: www.stmz.ch (kostenlos)



stmz
Schweizerische Tiermeldezentrale

Prompt. Kompetent. Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46




Dank O₂ fest im Sattel



Gratisinserat

Peter fährt Velo, obwohl er auf Sauerstoff angewiesen ist. Wir unterstützen 5500 Menschen mit Schlafapnoe, Asthma oder COPD in der Region. Helfen Sie mit: lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

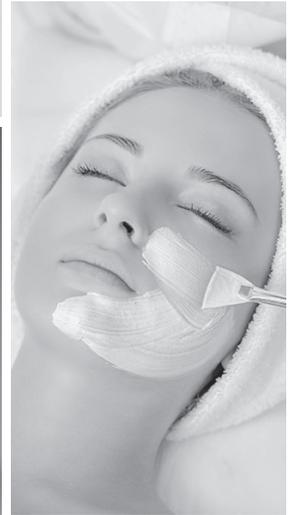
Kosmetik by Sara

Sara Fusco
Kosmetikerin

Kosmetik by Sara
Kirschbaumstrasse 16
4411 Seltisberg

079 746 93 27

info@kosmetikbysara.ch
kosmetikbysara.ch



Coiffeur Gloria

Damen | Herren | Kinder

Gloria Spinnerler | Höhenweg 47 | 4419 Lupsingen | Tel. 079 902 84 65